



Bald heisst's:

«**Yyschtoh, voorwärts - Marsch!**»

Fasnacht Rynach

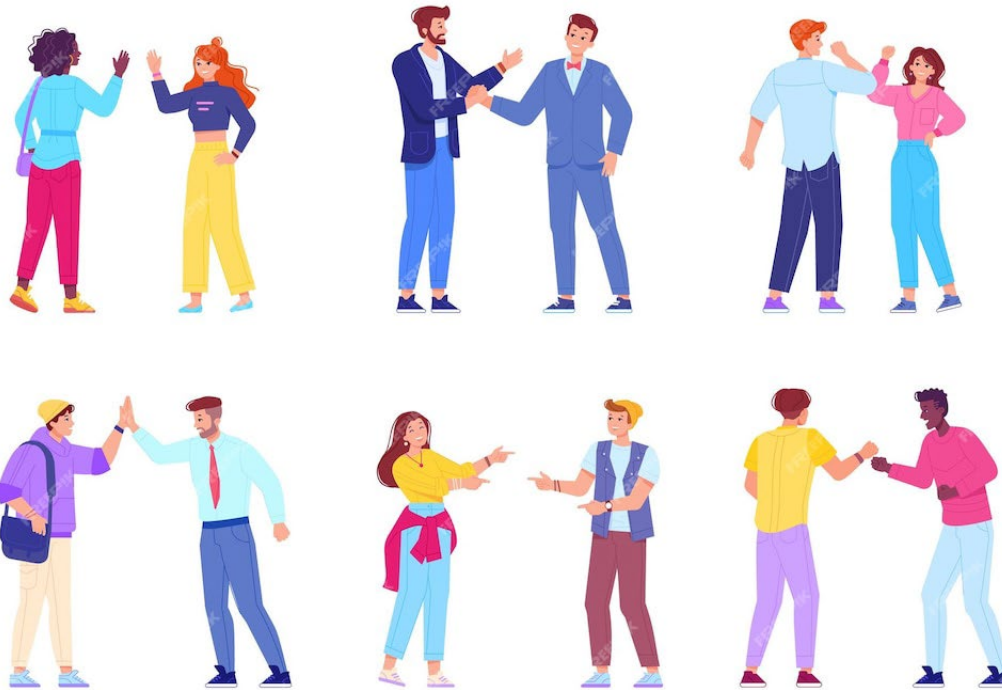
Gastrositzig
19. Hornig 2025

«HÄRZLIGG WILLKOMME!»

Traktanden

1. Begrüssung
2. GWB & Strom
2. Jugendschutz
4. Standplatz (Auf- Abbau)
5. Strom
6. Abfallentsorgung
7. Fahrzeuge
7. Sicherheit
8. Diverses
9. Anmeldung 2026
10. Fragen

Traktandum 1; Begrüssung



Gelegenheitsbewirtschaftung (GWB) & Strom

Kann ab dem (**Datum folgt**) im Stadtbüro Reinach abgeholt werden
(Öffnungszeiten der Gemeinde beachten)
Die Bezahlung ist direkt vor Ort

Jugendschutz

Das Gesetz **verbietet**
den Verkauf von

Wein, Bier und Apfelwein
an unter 16-Jährige

Spirituosen, Aperitifs
und Alcopops
an unter 18-Jährige

Zigaretten, E-Zigaretten,
Tabakwaren und
Tabakersatzprodukte
an unter 18-Jährige

Das Verkaufspersonal muss im Zweifelsfall einen
Ausweis verlangen.

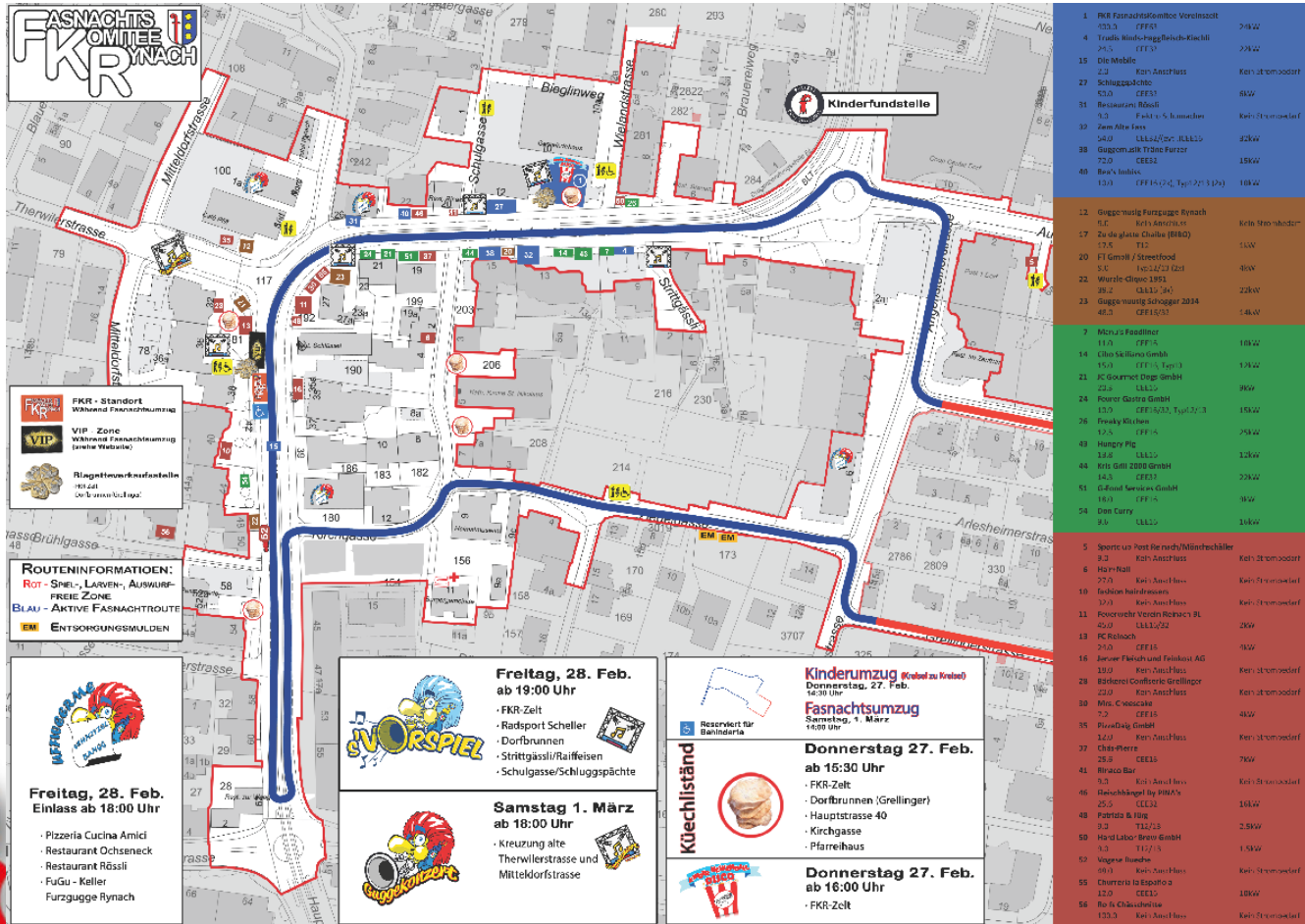
Gemeinsam für den Jugendschutz



Standplatz

- Zu Gunsten der Platzverhältnisse (Zuschauer am Umzug), werden wir die Stände so weit wie möglich von der Strasse weg nach hinten platzieren.
- Die Plätze werden mit der Nummer, mit welcher Sie auf dem Plan sind, gekennzeichnet.
- Es gibt Betriebe, welche vor Ladengeschäften stehen, es ist zu beachten, dass mit denen gut umgegangen wird und bei Problemen nach Lösungen gesucht wird – evtl. vor oder während des Aufbaus des Betriebes, kurz den Kontakt suchen.

Situationsplan



Standplatz Auf- & Abbau

- **Aufbau der Gastroinfrastruktur**
 - o Teilnahme, DO/FR/SA: Am Donnerstag ab 08:00 Uhr
 - o Teilnahme, FR/SA: Am Freitag ab 08:00 Uhr
 - o Teilnahme, DO/SA: Am Do & Sa jeweils ab 08:00 Uhr
- **Abbau der Gastroinfrastruktur**
 - o Alle Am Sonntag ab 04:00 bis 12.00Uhr

Strom

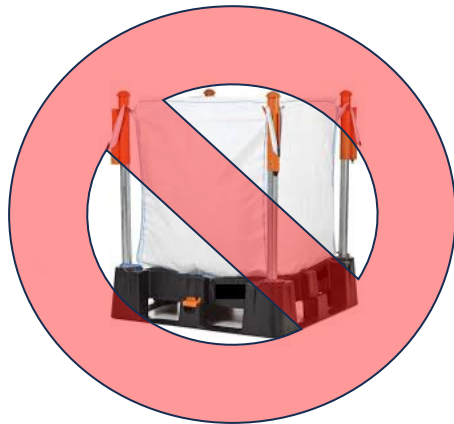
Dem Gastrobetrieb steht lediglich der bestellte Strom zur Verfügung ein Mehrbezug darf nicht stattfinden;

- Rechnen Sie nochmals - evtl. Änderungen zwingend durchgeben (Änderungen bis spätestens Freitag, 18 Uhr!

Abfallentsorgung

Standabfall ist in 110 Liter Säcken nach Betriebsschluss neben den Big Bag's zu stellen und **nicht in** den Big Bag's!

Es darf nur Abfall entsorgt werden, der durch den Betrieb entsteht. Tische, Zelte, Blachen, usw. zu entsorgen ist untersagt und wird Bestraft.



Fahrzeuge/Parkmöglichkeiten

Fahrzeuge können auf den Parkplätzen Weihermatt und Fiechten abgestellt werden.



Während der Reinacher Fasnacht wird vom Donnerstag bis Samstag der Parkraum nicht bewirtschaftet. Somit können die Autos in ganz Reinach gebührenfrei auf den öffentlichen Parkfeldern abgestellt werden. Das hat der Gemeinderat beschlossen.

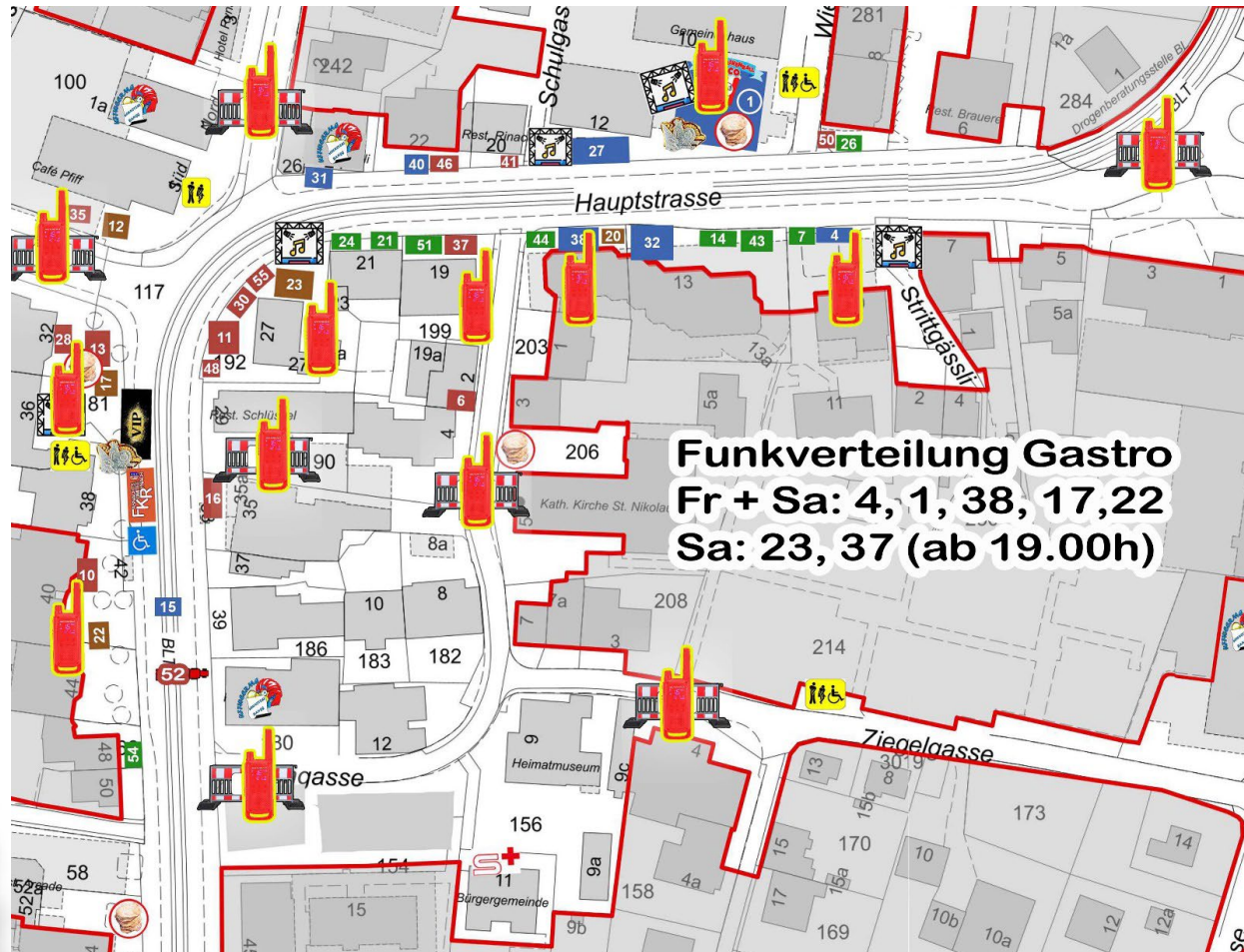
Bemerkung:

Wir werden uns darum bemühen, dass dies so im 2026 auch sein wird!

Sicherheit

- Getränke dürfen weder in Glas noch in Dosen verkauft werden.
- GSG-Security, Verkehr und Patrouille
- Gemeindepolizei
- Kantonspolizei
- Bewachung der Absperrungen durch weitere Personen
- Bitte um sofortige Meldung, auch haben gewisse Standbetreiber ein Funk, damit sofort reagiert werden kann
- Bitte lasst Euch nicht auf Provokationen ein, lieber einmal «zu viel» melden
- Folgend erhaltet Ihr eine Alarmkarte für alle Fälle

Verteilung «Walky-Talkies»



Alarmliste

Ansprechpartner	Name	Mobile
Gastro	Marc Seriejs	079 126 80 80
Vice Obmann / Sicherheit	Markus Oser	079 602 69 77
Stv. Sicherheit	Gass Urs	079 590 65 71
Die Liste darf ausschliesslich NUR für Notfälle genutzt werden!		

Diverses

- Gastrobetreiber und Mitarbeiter tragen eine «Blagette»
- Vom FKR werden Wertbons für Getränke und/oder Speisebezug ausgegeben, jeder kann diese annehmen. Die Bons bitte mit den Bankdaten ans Fasnachtskomitee Rynach, 4153 Reinach, senden, dann wird der Betrag schnellstmöglich überwiesen.
- Im Fasnachtszelt auf dem Platz vor der Gemeindeverwaltung wird ein Beamer laufen – ihr habt die Möglichkeit, für Euch Werbung zu schalten; - Der Beitrag liegt ab CHF 250.—, die Werbung wird wiederholend abgespielt.

Diverses

- Bis dieses Jahr konnten unter einem Patent, mehrere Stände angemeldet werden – künftig wird dies nicht mehr möglich sein, das heisst, es wird dementsprechend weniger Anbieter geben können – wir sind vom Komitee bemüht, dies mit der Gemeinde neu zu definieren, um ein vielseitiges und umfangreiches Angebot aufrecht erhalten zu können.
- Die Fasnachtswagen, welche ein Gastroangebot anbieten möchten, müssen auch eine GWB beantragen. Die Wagen mit Gastroangebot dürfen im Gegensatz zu den anderen Wagen mit Bewilligung vom FKR bis 02:00 im Fasnachtsparameter stehen.
- Damit ein reibungsloser Informationsfluss gewährleistet ist, ist die Teilnahme an den eingeladenen Sitzungen, welche vom FKR ausgehen, verpflichtend. Wer der Sitzung wegbleibt, kann fürs Folgejahr gesperrt werden.

Anmeldung 2026

- Künftig soll es möglich sein, sich, für die Folgefasnacht, ab dem 1. April anmelden zu können.
- Anmeldeschluss wird künftig der 31. August sein.
- Die Verordnung wird entsprechend abgeändert.
- Verträge und Unterlagen werden neu per Post verschickt, nicht mehr per Mail.
- Nur vollständig ausgefüllte Formulare mit sämtlichen Beilagen werden bearbeitet.

Besten Dank!

Wir vom FKR möchten Euch für Euren Einsatz Danke sagen.
Euch wünschen wir eine wunderschöne und erfolgreiche
Fasnacht.